

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Erbeinsetzung durch Pfeildiagramme?

Was dabei herauskommt, wenn Personen Geld sparen wollen und ihr eigenes Testament "aufsetzen", zeigt eine Entscheidung des OLG Frankfurt a.M.:

Der Erblasser hatte ein handschriftliches Testament hinterlassen, in dem er die Erben mit einem Pfeildiagramm gekennzeichnet hatte. Der hierauf beruhenden Erbscheinsanträge wurden nicht erlassen. Pfeildiagramme erfüllen nicht die hohen Anforderungen des § 2247 BGB. Auch aus diesem Grund ist in der Regel ein notarielles Testament zu empfehlen. Es hat nur Vorteile.

OLG Frankfurt vom 11.2.2013, 020 W 542/11

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

[jetzt auch auf Twitter](#)

Jetzt "Fan" auf [Facebook](#) werden

Maklerportal: <http://makler.ra-sawal.de>

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=3769>

Related Posts [Regelungen für das Totenfürsorgerecht ? Vorsorgevollmacht](#)

- [Verjährung von Pflichtteilsansprüchen](#)
- [Nachweis der Erbenstellung gegenüber der Bank](#)
- [Kein Auskunftsanspruch gegen Pflichtteilsberechtigten](#)
- [Vorsicht: Anfechtung eines Erbvertrags](#)